



## Dienstanweisung

Beantragung und Abrechnung von Dienstreiseanträgen für Feuerwehrmitglieder der Gemeinde Amt Neuhaus

Generell gelten alle Dienstreisen, die für Schulungs- und Lehrgangszwecke innerhalb des Landkreises Lüneburg als genehmigt, wenn diese Fortbildungen durch die/den Gemeindeausbildungsleiter/in angemeldet wurden.

Grundsätzlich sollen diese Fahrten mit den zur Verfügung stehenden Dienstfahrzeugen durchgeführt werden!

Jede Dienstfahrt, die mit einem privaten Fahrzeug zum Lehrgang oder zur Schulung gefahren wird, muss schriftlich im Antrag auf Fahrkostenrückerstattung (Anlage 2) begründet werden (z.B. Fahrt von der Arbeit zum Lehrgang). Um die Fahrkostenrückerstattung auszahlen zu können, wird der vollständig ausgefüllte Antrag auf Fahrkostenrückerstattung (Anlage 2) nach Beendigung des Lehrgangs zusammen mit der Teilnahmebescheinigung bei der Gemeinde Amt Neuhaus eingereicht.

Ausgenommen von dieser Genehmigung sind die Dienstfahrten zur Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (Celle, Scheuen, Loy). Hier wird das Fahrgeld durch das Land erstattet, allerdings nur bei Fahrten mit privatem PKW. Wenn mit einem Dienstfahrzeug der Gemeinde (MTW o.a.) gefahren wird, entfällt die Zahlung. Ich bitte dies in den Standorten der NABK wahrheitsgemäß anzugeben. Für diese Dienstreisen (MTW oder privat PKW) muss vor Dienstreiseantritt ein Dienstreiseantrag gestellt werden, da hier der Landkreis verlassen wird. Das Antragsverfahren wird hierfür zentral durch die/den Gemeindeausbildungsleiter/in vorgenommen. Nach Beendigung des Lehrgangs erfolgt auf Vorlage der Lehrgangsbescheinigung und der Bankverbindung die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch die Gemeinde Amt Neuhaus an die/den Lehrgangsteilnehmer/in.

Alle Dienstfahrten der Kinder- und Jugendfeuerwehren innerhalb und außerhalb des Landkreises (nicht innerhalb der Gemeinde) sind als Dienstreiseantrag mindestens 8 Werktage vor Dienstreise mit der Anlage 1 zu beantragen. Gibt es innerhalb dieser 8-Tage-Frist keine Einwände durch die Gemeinde oder die/den GBM/in, gilt die Dienstfahrt als genehmigt. Hierfür sind Fahrgemeinschaften zu bilden und die Feuerwehrfahrzeuge zu nutzen. Wenn die Kapazität der Fahrzeuge nicht ausreicht, können auch private PKW genutzt werden. Dieses ist entsprechend im Antrag (Anlage 1) zu begründen.

Davon ausgenommen sind Veranstaltungen der Kreiskinder- und Kreisjugendfeuerwehr sowie Kreiszeltlager oder Kreisdelegiertenversammlungen u.a., hier gelten die Einladungen als genehmigter Dienstreiseantrag. Die Einladungen sind mitzuführen.

Alle Dienstfahrten der Ortswehren innerhalb und außerhalb des Landkreises (nicht innerhalb der Gemeinde) sind als Dienstreiseantrag mindestens 8 Werktage vor Dienstreise mit der Anlage 1 zu beantragen. Gibt es innerhalb dieser 8-Tage-Frist keine Einwände durch die Gemeinde oder die/den GBM/in, gilt die Dienstfahrt als genehmigt. Hierfür sind Fahrgemeinschaften zu bilden und die Feuerwehrfahrzeuge zu nutzen. Wenn die Kapazität der Fahrzeuge nicht ausreicht können auch private PKW genutzt werden. Dieses ist entsprechend im Antrag (Anlage 1) zu begründen. Davon ausgenommen sind Veranstaltungen der Kreisfeuerwehr wie z.B. Kreisdelegiertenversammlungen usw., hier gelten die Einladungen als genehmigter Dienstfahrtantrag. Die Einladungen sind mitzuführen.

Neuhaus, den.....*14.07.2020*.....



Bürgermeister  
Gemeinde Amt Neuhaus

**Dienstreiseantrag für die Feuerwehren der Gemeinde Amt Neuhaus**

Antragsteller/in: \_\_\_\_\_  
Ortswehr: \_\_\_\_\_  
Weitere Teilnehmer: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Tag der Dienstreise: \_\_\_\_\_  
Abfahrtsort: \_\_\_\_\_  
Reiseziel: \_\_\_\_\_  
Ankunftsort: \_\_\_\_\_  
Veranstaltung/Lehrgang: \_\_\_\_\_  
Beginn der Reise (Uhrzeit): \_\_\_\_\_  
Ende der Reise (Uhrzeit): \_\_\_\_\_  
KfZ Dienstfahrzeug: \_\_\_\_\_  
KfZ privater PKW: \_\_\_\_\_  
Begründung für die Fahrt  
mit privatem PKW: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Wenn Einsatzfahrzeuge das Gemeindegebiet verlassen oder außerdienstlich in Betrieb genommen werden, (z.B. Fahrten zur FTZ oder zur Reparatur in eine Werkstatt u.a.) ist dieses direkt der/dem Gemeindebrandmeister/in oder der/dem diensthabenden BvD (Stellv. GBM/in) zu melden. Es ergeben sich daraus eventuell Änderungen in der Alarmierung.

Alle Anträge (Anlage 1-2) können per Mail an die Gemeinde Amt Neuhaus unter Mail: [rathaus@amt-neuhaus.de](mailto:rathaus@amt-neuhaus.de) gesendet werden.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Genehmigung Bürgermeister

**Antrag auf Fahrkostenrückerstattung für die Feuerwehren der  
Gemeinde Amt Neuhaus zu Lehrgängen und Schulungen mit  
Privatfahrzeugen  
(Vorlage Teilnehmerbescheinigung)**

Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kfz: \_\_\_\_\_

Ortsfeuerwehr: \_\_\_\_\_

Lehrgangsart: \_\_\_\_\_

Lehrgangsort: \_\_\_\_\_

Lehrgangsdauer von/bis: \_\_\_\_\_

Abfahrtsort/Hinfahrt: \_\_\_\_\_

Zielort/Rückfahrt: \_\_\_\_\_

Begründung für die \_\_\_\_\_

Fahrt mit priv. PKW: \_\_\_\_\_

Tag	gefahren km	mitgenommene Personen
1.	_____	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____
4.	_____	_____
5.	_____	_____
6.	_____	_____
7.	_____	_____
8.	_____	_____

**Km gesamt:** \_\_\_\_\_

Ich bitte um Erstattung der Fahrkosten auf folgendes Konto:

Bankverbindung: IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Genehmigung Bürgermeister